



Änderungsantrag

AN/BV0015/2015/01

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Stadtverordnetenversammlung		01.04.2015

**Einreicher: Fraktion DIE LINKE
Fraktion BürgerBündnis freier Wähler**

**Betreff: Änderungsantrag zum Abwägungs- und Satzungsbeschluss über die
Gestaltungssatzung „Heimstättensiedlung,,**

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Der Abwägungs- und Satzungsbeschluss über die Gestaltungssatzung „Heimstättensiedlung“ § 6
Dächer / Dachaufbauten, Abs. 3, Satz 2, ist wie folgt zu ändern:

Glasierte Tondachziegel sind für Dacheindeckungen unzulässig.

Begründung:

Die bei der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden vorgebrachten Hinweise haben nur zum Teil Eingang in die Überarbeitung gefunden. Bei genauem Lesen der eingebrachten Hinweise der Eigentümer der Heimstättensiedlung fällt auf, dass sich Eigentümer wünschen, die Dächer ihrer Häuser auch mit Glanz-Engoben zu decken.

Sie versprechen sich davon, dass die Dächer, die mit Glanz-Engoben eingedeckt werden, nicht so schnell verschmutzen und eine Bemoosung verzögert wird. Durch die Verwendung von Glanz-Engoben wird der Siedlungscharakter der Heimstättensiedlung nicht beeinträchtigt und das ganzheitliche Erscheinungsbild wird nicht gestört. Es ist auch nicht nachvollziehbar, dass bei einer Neueindeckung keine modernen Baustoffe verwendet werden sollen, die den Moosbefall verzögern und somit auch das äußere Erscheinungsbild verbessern.

Hennigsdorf, 31.03.2015

gez. Ursel Degner
Fraktionsvorsitzende
Fraktion DIE LINKE

gez. Dr. Rönnecke
Fraktionsvorsitzender
BürgerBündnis